

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2023 – Zweckverband „Industriepark A7 Giengen/Herbrechtingen“

Das Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark A7 Giengen/Herbrechtingen“ am 07.12.2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 200.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung in vollem Wortlaut abgedruckt.

Der Haushaltsplan mit allen Anlagen wird an 7 Tagen, und zwar vom 12.01.2024 bis einschließlich 22.01.2024, im Rathaus in Herbrechtingen, 2. Stock Zimmer 24, zur Einsichtnahme ausgelegt.